

Smartwatch- und Handyordnung der Grundschule Herresbach

Nachfolgende Ordnung gilt für die Nutzung von Smartgeräten (Smartwatch, Smartphone) im Rahmen des Unterrichts und anderen schulischen Veranstaltungen.

Folgende Anordnungen zur Nutzung der genannten Geräte gelten an der Grundschule in Herresbach:



- Während des gesamten Schulalltags, einschließlich der Betreuung nach dem Unterricht, sind Smartwatch und/oder Handy ausgeschaltet.
- Die Smartwatch und/oder das Handy darf/dürfen ausgeschaltet im Schulranzen aufbewahrt oder inaktiv am Handgelenk getragen werden.
- Die Smartwatch kann in den Schulmodus gestellt werden, so dass sie lediglich wie eine Uhr funktioniert. Das Aufnehmen von Fotos und Videos ist untersagt.
- Geräte mit einer Abhörfunktion dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden, auch nicht ausgeschaltet im Schulranzen aufbewahrt werden.



Konsequenzen bei unerlaubter Nutzung:

1. Verstoß: Übergabe des Gerätes im ausgeschalteten Zustand an die Lehrperson oder Betreuungsperson.

wiederholter Verstoß: Übergabe des Gerätes im ausgeschalteten Zustand an die Lehr- oder Betreuungsperson. Das Gerät wird der Schulleitung abgegeben und von den Eltern abgeholt.

erneuter Verstoß: Ordnungsmaßnahme



Haftung:

Grundsätzlich besteht keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Smartwatch oder Handy, die mit in die Schule gebracht werden, da diese nicht für den Schulbesuch benötigt werden. Es besteht keine Versicherung der Schule, die bei Verlust oder Schäden greift.



Ich/Wir habe/n die Smartwatch- und Handyordnung zur Kenntnis genommen. Ich/Wir werden diese mit dem Kind besprechen und die Lehrpersonen in ihrem Handeln unterstützen.

Name SchülerIn: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)